

Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Eckumer Kirchpfad II“ und der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Eckumer Kirchpfad II“

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- 2.4 In den mit WA* gekennzeichneten Bereichen ist eine II-geschossige Bebauung mit Traufhöhen bis 6,50 m und einer GFZ von maximal 0,8 zulässig, wenn eine zusammenhängende Baugruppe von mindestens drei Häusern gesichert ist.

wird geändert und ergänzt durch

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- 2.4 In den mit WA* gekennzeichneten Bereichen ist eine II-geschossige Bebauung mit Traufhöhen bis 6,50 m und einer GFZ von maximal 0,8 zulässig, wenn eine zusammenhängende Baugruppe von mindestens drei Häusern gesichert ist.

In den mit WA gekennzeichneten Bereichen ist eine II-geschossige Bebauung mit Traufhöhen bis 6,80 m und einer GFZ von maximal 0,8 zulässig.**